

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

9.7.1925 (No. 156)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 958  
und 954  
Postkonto:  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
H. K. Müller  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatte, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in anderen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Beilagen zur Karlsruher Zeitung: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

### Amtlicher Teil

#### Hauschlachtungen

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach Fleisch und Wurst aus Hauschlachtungen verkauft wird, ohne daß die Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterworfen waren. Es muß daher darauf hingewiesen werden, daß zu Hauschlachtungen verwendete Schlachtvieh nur dann von der vorgeschriebenen Untersuchung durch den zuständigen Fleischbeschauer befreit sind, wenn das von ihnen gewonnene Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachtenden selbst zur Verwendung kommt. Soll dagegen Fleisch oder Wurst aus Hauschlachtungen an Dritte verkauft werden, so ist der Schlachtende bei Strafermeidung verpflichtet, das Tier der vorgeschriebenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau zu unterstellen und zu dem Zweck vor der Schlachtung bei dem zuständigen Fleischbeschauer anzumelden.

#### Polens Antwort und Forderungen

Die polnische Delegation überreichte am Mittwoch ihre Antwort auf die letzten deutschen Vorschläge zu dem vorläufigen deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen. Obwohl die deutsche Delegation durch Erhöhung des Kohlenkontingents von 30 000 auf 100 000 Tonnen durch Garantierung des statuts quo hinsichtlich der Fleischzufuhr und durch den Vorschlag eines pactum de contrahendo für die Vieheinfuhr, sowie durch die Zurückziehung der deutschen Forderungen in der Liquidationsfrage den polnischen Wünschen weit entgegenkam, so macht die polnische Delegation in ihrer Antwort nicht einmal den Versuch, durch Gegenvorschläge sich dem deutschen Angebot zu nähern. Sie wiederholt nur ihre schon früher abgegebenen Erklärungen, daß Polen die Zolltarifliche Meistbegünstigung und das Einfuhrrecht für Handelswaren nur zugestehen kann gegen ein Kohlenkontingent von 350 000 Tonnen im Monat, gegen Sicherstellung der Einfuhr nicht nur von Fleisch, sondern auch von lebenden Rindern und Schweinen. Die Forderung des Kontingents von 350 000 Tonnen, die dem bisherigen durch den Versailler Vertrag Deutschland ausgesetzungen Kontingent nahe kommt, verkennt völlig die durch die Weltmarktpreise auch für die deutsche Kohlenproduktion entstandenen Schwierigkeiten. Diese Forderung ist deshalb für Deutschland völlig unannehmbar. Ebenso wenig trägt die polnische Forderung auf Einfuhr von lebenden Rindern und Schweinen dem deutschen Standpunkt Rechnung, daß die Einfuhr von Rindern überhaupt nicht in Frage kommt und daß auch die Einfuhr von Schweinen in dem jetzt abguschließenden Prohibitivum nicht geregelt werden kann. Polen erklärt weiter, daß es von diesen Forderungen nur dann absehen könne, wenn Deutschland bereit wäre, auf zolltarifliche Meistbegünstigung zu verzichten, und lediglich ein Abkommen zu schließen, dessen Inhalt nach Ansicht der polnischen Delegation sich darauf zu beschränken hätte, daß der Wert der ausgetauschten Waren sich auf beiden Seiten entspricht. Die polnische Delegation kommt somit auf dem bereits von ihr früher oft dargelegten Gedanken zurück, ihre als ausgeprobenen Kampfmaßnahme ausschließlich gegen Deutschland gerichteten, jeden Handelsverkehr unterbindenden Einfuhrverbote, dem seit einem Jahrzehnt gegenüber allen Ländern bestehend, deutschen Kohleneinfuhrverbot gleichzustellen. Ein Abkommen auf dieser Grundlage, das die von Polen beliebte Taktik, während der schwebenden Verhandlungen neue Einfuhrverbote zu erlassen, funktionieren würde, ist für Deutschland unannehmbar und auch nicht geeignet, die durch die polnischen Einfuhrverbote hervorgerufene Störung im Wirtschaftsverkehr zu beseitigen. Diese Antwort der polnischen Delegation bietet daher keine Aussicht, zu einer Einigung zu gelangen.

**Aufstellung einer Eberbüste im Reichstag.** Vor dem Präsidenzzimmer im Reichstag wurde probeweise eine Bronzebüste des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert aufgestellt. Der Sockel wird voraussichtlich in Marmor ausgeführt werden. Die bisher dort aufgestellte Büste des Generalfeldmarschalls v. Moltke wird als Gegenstück zu einer Büste Bismarcks im Vorraum 2 auf der großen Treppe zum Reichstagsaal aufgestellt werden. Zwischen diesen beiden Büsten soll voraussichtlich die Statue des alten Kaisers, die sich jetzt im Stuppelraum der Wandelhalle befindet, aufgestellt werden. Die endgültige Entscheidung wird in einer Sitzung des Ausschussungsausschusses des Reichstages gefaßt werden.

**Ludwig Franks Bildnis im Reichstag.** In der Kunstkommission des Reichstages hat sich die Mehrheit gegen den Ankauf des Bildes des im Kriege gefallenen Abgeordneten Dr. Ludwig Frank-Mannheim, das Louis Corinth gemalt hatte, ausgesprochen. Es soll nun ein anderer Maler von Rang aufgesucht werden, ein Porträt Franks nach einer Photographie für den Reichstag zu malen. Wahrscheinlich wird die Wahl des Ausschusses auf Arthur Kampf fallen.

**Keine Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern.** Im bayerischen Landtag erklärte anlässlich der Beratung des Antrages der sozialdemokratischen Fraktion auf sofortige Beseitigung der in Bayern herrschenden Bestimmungen des Ausnahmezustandes der Minister des Innern: Die bayerische Regierung hält den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, den Ausnahmezustand völlig zu beseitigen; doch handelt es sich nur noch um Monate, bis wir hoffen, ihn aufheben zu können. In der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag mit den Stimmen der Koalitionsparteien abgelehnt. Weiter lehnte der Landtag einen völkischen Antrag ab, der den Erlaß eines Gesetzes der Bekämpfung von Ausschreitungen durch Abgeordnete und Minister forderte.

### \* Die Bevölkerungszunahme

#### Mehr Arbeit ist notwendig!

Wenn Clemenceau mit seinem Wort vom Jahre 1919, Deutschland habe 20 Millionen Menschen zuviel, recht hätte, dann müßte es heute heißen, daß Deutschland beinahe 24 Millionen zuviel habe. Denn die Bevölkerung hat seit der letzten Zählung im Jahre 1919 um etwa 3 1/2 Millionen zugenommen.

Zunächst ist diese Zunahme zweifellos als ein gutes Symptom zu bezeichnen. Denn, da auch vorher die prozentuale Zunahme der Bevölkerung nicht geringer war, wird durch die neue Volkszählung vor aller Welt bewiesen, daß die Kraft des deutschen Volkes, sofern man die Bewegung der Bevölkerungsziffer als Maßstab für die Kraft eines Volkes anerkennt, durch den Weltkrieg und seine Folgeerscheinungen nicht gelitten hat. Mit freudigem Stolz können wir heute feststellen, daß wir nicht mehr ein Sechzigmillionenvolk sind, sondern, um mit runden Ziffern zu sprechen, ein Vierundsechzigmillionenvolk, und daß wir sonach hoffen dürfen, den Menschenverlust, den wir durch den Krieg und durch die Abtrennung deutscher Gebiete erlitten haben, in etwa 7 bis 8 Jahren, von heute ab gerechnet, wieder wett zu machen.

Wir dürfen weiterhin mit Genugtuung feststellen, daß Deutschland eine Bevölkerungszahl hat, die so groß ist, daß uns wirtschaftlich die größten Aufgaben zugemutet werden können. An Menschenmaterial fehlt es uns jedenfalls nicht.

Damit ist aber auch die Reihe der glücklichen Momente zu Ende. Denn schon bei der Feststellung, daß wir genügend Menschenmaterial zur Bewältigung großer wirtschaftlicher Aufgaben besitzen, wirft sich ganz von selbst die bange Frage auf, ob denn auch eine solche Fülle von Aufgaben vorliegt oder für die nächste Zukunft zu erwarten ist. Und diese Frage ist nach sorgfamer Prüfung der Verhältnisse für die Gegenwart unbedingt zu verneinen. Für die Zukunft allerdings bleibt uns die Hoffnung, daß ein Wandel eintritt, daß wir also genügend Arbeit bekommen werden, um jene 63 1/2 Millionen ernähren zu können.

Das Wort Clemenceaus muß jedenfalls von uns mit allem Ernst gewürdigt werden. Frankreich, dessen europäisches Gebiet sogar größer ist, als das des Deutschen Reiches, hat nur etwas über 39 Millionen Einwohner, Deutschland dagegen 63 1/2 Millionen. Das bedeutet etwa ein Verhältnis von 2:3. Und das heißt, daß der deutsche Boden, obwohl er kleiner ist, als der Frankreichs, fünfzig Prozent mehr Menschen ernähren muß, als der Boden Frankreichs. Genau berechnet, sieht das Bild sogar noch etwas ungünstiger für uns aus.

Wir können diese Vorgänge auf dem Gebiet der Bevölkerungsbewegung überhaupt nur dann richtig beurteilen, wenn wir uns von dem Einfluß der Quantitätsziffer befreien und vor allem die Qualitätsziffer ins Auge fassen. Es ist nämlich ein Trugschluß, annehmen zu wollen, daß eine starke Zunahme der Bevölkerung immer auch eine Zunahme des Wohlstandes und der Gesundheit in sich schließt. Solches ist nur dann möglich, wenn für jede Million Menschen mehr auch entsprechend mehr Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann, und wenn es gelingt, das allgemeine Niveau der Lebenshaltung vor einem Sinken zu bewahren.

Deutschlands Lage ist in dieser Hinsicht immerhin kritisch. Zwar gewinnt die hohe Ziffer der Arbeitslosen ein weniger bedenkliches Aussehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Gesamtbevölkerung inzwischen um 3 1/2 Millionen zugenommen hat. Aber die Tatsache, daß wir ein sehr großes Heer von Arbeitslosen haben und Millionen von Menschen mitemännern müssen, die keine wirtschaftlich produktive Arbeit mehr leisten (unterstützungsbedürftige Kleinrentner usw.), wird durch kein Berechnungskunststück aus der Welt geschafft. Und ferner wird auch die andere Tatsache, daß das deutsche Volk in seinem Durchschnitt viel ärmlischer lebt, als die Bewohner der meisten anderen zivilisierten Staaten, gleichfalls nicht übersehen werden dürfen. Es ist ja auch ganz klar, daß, wenn hundert Prozent an Gütern und Arbeit zu verteilen sind, auf den Einzelnen in einem Vierzigmillionenvolk mehr entfallen muß, als auf den Einzelnen in einem Vierundsechzigmillionenvolk.

Diese keineswegs erfreuliche Situation kann nur dadurch überwunden werden, daß unser Volk soviel Arbeit bekommt und soviel Arbeit betätigt, daß alle seine Bewohner im Durchschnitt in den Besitz der gleichen Güter gelangen können, wie die Bewohner anderer Staaten.

Nicht nur der Davesplan gebietet uns eine Arbeitsanstrengung bis zum Äußersten, noch viel mehr macht die Rücksicht auf unser eigenes Wohlergehen diese Arbeitssteigerung zur zwingenden Notwendigkeit.

Gerade der Vergleich der Bevölkerungsziffern lehrt uns, daß das Los, das uns das Schicksal aufgebürdet hat, schwerer ist, als das Frankreichs. Denn unser Volk wird, wenn es die gleiche Lebenshaltung haben will, wie das französische, unter allen Umständen mehr arbeiten müssen, als die Franzosen. An sich geschieht das übrigens schon heute. Doch darf man dabei nie vergessen, daß zurzeit in keinem größeren Lande der Welt so über Arbeitsunlust geklagt wird, wie in Frankreich. Es ist also offenbar nicht schwer, auf diesem Gebiet die Franzosen in den Schatten zu stellen.

Eine solche Arbeitsunlust kann sich das französische Volk aber auch nur deshalb leisten, weil seine Bevölkerungsziffer verhältnismäßig niedrig ist. Wir möchten überhaupt empfehlen, die Niedrigkeit der französischen Bevölkerungsziffer nicht immer nur mit angeblich gesunkener Volkskraft zu erklären und in ihr das Symptom nationalen Abstiegs zu erblicken. Wenn das französische Volk auf einem Boden, der größer ist, als der Deutschlands, mit 40 Millionen besser und bequemer leben will, als das deutsche Volk, dann kann es sich garnicht den Luxus einer stärkeren Bevölkerungszunahme gestatten. Allerdings darf der Stillstand in der Bevölkerungsbewegung nicht in einen Rückgang ausarten. Das scheint aber nach den Aussagen französischer Schriftsteller der Fall zu sein. Offenbar wird das Prinzip der Einschränkung der Bevölkerungsziffer in Frankreich in einer Weise übertrieben, die schließlich doch auch für die Volkskraft verhängnisvoll werden könnte. Natürlich erst in späterer Zukunft.

Schließlich gibt es noch ein anderes Moment, das berücksichtigt werden muß. Und das ist die Frage nach der Gesundheit des Volkes. Qualitativ gesehen, ist es sicherlich besser, wenn auf gleichgroßem Raume 100 Menschen wohnen, die alle im wesentlichen kerngesund sind, als wenn auf demselben Gebiet 200 Menschen haufen, von denen die Hälfte krank ist; denn die Kranken fallen dann den Gesunden zur Last und behindern sie in der freien Entfaltung ihrer Kräfte. Ob zurzeit der Gesundheitszustand des deutschen Volkes schlechter ist, als der des französischen, wissen wir nicht zu sagen. Die Vermutung liegt nahe, daß er vergleichsweise um ein paar Grad schlechter ist. Denn die Ernährung ist doch immerhin um ein paar Grad weniger ausgiebig, als in Frankreich. Und auch die Folgen des Krieges waren zum mindesten auf seelischem Gebiet schlimmer als in Frankreich.

Aber, wie gesagt, es ist schwer, hier zu festen Resultaten zu gelangen. Eines bleibt jedoch bestehen: nämlich die Erkenntnis, daß eine starke Bevölkerungszunahme nur dann wirklich freudig begrüßt werden kann, wenn die Volksgesundheit dauernd gut bleibt, wenn also diese Zunahme die allgemeine Volksgesundheit nicht irgendwie schädigt. Wir glauben und hoffen, daß eine derartige Befürchtung bei uns unbegründet ist.

#### Der Aufwertungsausschuß des Reichstages

nahm die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vor. Zu dem § 27 des Gesetzentwurfes, der den Ankauf und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, sofern ihnen Auslosungsrechte zustehen, die sie als Anleihe-Mitbesitzer erlangt haben, auf Antrag 15 Jahre hindurch eine Wohlfahrtsrente gewährt, wurde folgender Absatz angefügt: In gleicher Weise ist den in Artikel 137 der Reichsverfassung bezeichneten öffentlich-rechtlichen Gesellschaften nach dem Maßstabe der Konfessionsstatistik auf 15 Jahre eine Wohlfahrtsrente von jährlich 5 Millionen Reichsmark zuzuwenden.

Die Sozialdemokraten und Kommunisten verließen bei Verhandlung dieses Antrags der Regierungsparteien den Saal, indem sie auf die Notlage der Anleihezeichner hinwiesen, für die nicht genügend Geld vorhanden sei, während für religiöse Gesellschaften eine jährliche Rente von 5 Millionen Reichsmark ausgeworfen werde.

Zu dem Beschluß des Ausschusses, daß denjenigen Besitzern von Altanleihen, die insgesamt weniger als 500 M. haben, eine Barabfindung von 15 RM. für je 100 RM. des Nennbetrags zu gewähren sei, erklärte Ministerialdirektor von Brandt vom Reichsfinanzministerium, daß es technisch für unmöglich angesehen werden müsse, die Ablösung so kleiner Anleiheansprüche durchzuführen. Der Ausschuß beschloß deshalb, daß nur bedürftigen Anleihebesitzern derart entgegen kommen werde. Von dem hiernach verbleibenden Betrage soll den im Inlande wohnenden deutschen Reichsangehörigen, die Altanleihen im Gesamtnennbetrage von weniger als 1000 M. haben, auf Antrag eine Barabfindung von acht Reichsmark für je 100 RM. des Nennbetrages gewährt werden, sofern ihr Jahreseinkommen den Betrag von 1500 Reichsmark nicht übersteigt. Damit war die dritte Lesung des Anleiheablösungsgesetzes erledigt. Der Ausschuß vertagte sich.

# Der neue Strafvollzug in Baden

Von Oberregierungsrat Dr. Erwin Umbauer.

## IV

### Die Arbeit.

Hinsichtlich der Arbeit gelten folgende Grundsätze: Regelmäßige Beschäftigung der Gefangenen ist die Grundlage eines geordneten Strafvollzugs. Alle Gefangenen sind deshalb zur Arbeit anzuhalten, soweit das Gesetz es zuläßt. Auch Gefangenen, die zur Arbeit nicht verpflichtet sind, ist auf ihren Antrag Arbeit zuzuwenden. Es ist darauf hinzuwirken, daß jeder Gefangene dauernd mit nützlicher Arbeit beschäftigt werden kann. Auf die Beschaffung von Arbeiten im Freien, vornehmlich von landwirtschaftlichen Arbeiten und Arbeiten zur Erschließung von Odland, wird besonders Gewicht gelegt.

Auf die Einführung möglichst vieler Arbeitszweige wird Bedacht genommen. Die Einrichtung und der Arbeitsbetrieb sind den Einrichtungen freier Betriebe möglichst anzupassen. Veraltete Arbeitseinrichtungen sollen durch neuzeitliche ersetzt werden.

In erster Reihe sollen die Gefangenen für den eigenen Bedarf der Anstalt, in zweiter Reihe für den Bedarf anderer Strafanstalten und anderer Behörden beschäftigt werden. In dritter Reihe sind gemeinnützige Arbeiten, namentlich für Gemeinden und Wohlfahrtsvereinigungen, zu leisten. Soweit Arbeiten dieser Art nicht beschafft werden können, dürfen Gefangene auch mit der Herstellung von Gegenständen beschäftigt werden, die von Privaten bei der Anstaltsverwaltung bestellt werden, oder die für Rechnung der Anstaltsverwaltung veräußert werden sollen.

Auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist billige Rücksicht zu nehmen. Die freie Arbeit soll nicht unterboten werden. Die Löhne für die Gefangenearbeit sind den Löhnen freier Arbeiter, die Preise der in den Anstalten hergestellten Gegenstände den Preisen des freien Verkehrs nach Möglichkeit anzunähern. Die besonderen Verhältnisse der Gefangenearbeit sind angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Verteilung der Arbeit an die Gefangenen wird auf den Beruf, den Bildungsgrad, die Kenntnisse und Fähigkeiten, den Gesundheitszustand, das Lebensalter und das Fortkommen des Gefangenen nach der Entlassung Rücksicht genommen. Zur Arbeit im Freien, besonders außerhalb der Anstalt, sind vorzugsweise Gefangene der II. und III. Stufe zu verwenden. Gefangene mit längerer Strafdauer, die keinen Beruf erlernt haben, sind möglichst in einem Beruf auszubilden, der ihren Fähigkeiten entspricht und ihr Fortkommen nach der Entlassung ermöglicht.

Für jeden Gefangenen ist, soweit es die Art der Arbeit zuläßt, das Tagewerk, d. h. das Arbeitsmaß festzusetzen, das er täglich zu leisten hat.

### Arbeitsbelohnung.

Der Ertrag der den Gefangenen zugewiesenen Arbeit gebührt der Staatskasse. Jedem arbeitenden Gefangenen wird jedoch eine Arbeitsbelohnung gutgeschrieben, deren Höhe für Jugendliche, ungelernete Arbeiter, angelernte Arbeiter, Facharbeiter und Vorarbeiter verschieden bemessen wird. Die Gefangenen der II. Stufe erhalten einen Zuschlag bis zu 50 v. S., diejenigen der III. Stufe bis zu 100 v. S. der gewöhnlichen Arbeitsbelohnung. Für Mehrleistungen über das Tagewerk hinaus können besondere Gleihbelohnungen gutgeschrieben werden. Die Arbeitsbelohnungen werden in Zukunft höhere Beträge erreichen als bisher, damit den Gefangenen nach ihrer Entlassung ein entsprechender Betrag zur Fortführung oder Neugründung einer Existenz zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird den Gefangenen während des Strafvollzugs nur gestattet, über einen Teil der Arbeitsbelohnung, das sogenannte Hausgeld zu verfügen, während der größere Teil als Rücklage bis zur Entlassung unangetastet bleiben soll. Die Rücklage beträgt außerhalb des Strafvollzugs in Stufen für die ersten sechs Monate der Strafe den Gesamtbetrag, von da ab zwei Drittel der Arbeitsbelohnung; beim Strafvollzug in Stufen auf der I. Stufe den Gesamtbetrag, auf der II. Stufe zwei Drittel, auf der III. Stufe die Hälfte der Arbeitsbelohnung.

Aus dem Hausgeld einschließlich der Gleihbelohnung können die Gefangenen sich einmal in der Woche erlaubte Zusatznahrungsmittel und Genussmittel, die Gefangenen der II. und III. Stufe außerdem auch solche Gegenstände kaufen, die in der Dienst- und Vollzugsordnung ausdrücklich vorgesehen sind oder vom Anstaltsvorstand genehmigt werden.

Aber die geistige und seelische Hebung der Gefangenen ist bestimmt: Die Konferenzbeamten haben durch fortgesetzte verständnisvolle Einwirkung beim Zellenbesuch und im Einzelgespräch auf Bildung des Charakters, namentlich auf Stärkung des Willens der Gefangenen zum Guten und auf sittliche Festigung hinzuwirken.

Keinem Gefangenen wird der Zutritt eines Geistlichen seines Bekenntnisses verweigert. Jedoch darf kein Gefangener zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen gezwungen werden.

In den Landesstrafanstalten wird in der Anstaltskirche nach kirchlicher Vorschrift Gottesdienst abgehalten, auch wird wöchentlich einmal Religionsunterricht erteilt. Für die Seelsorge der Israeliten ist entsprechende Vorkehrung getroffen.

In den Bezirksgefängnissen soll, wenn die Zahl der Strafgefangenen des gleichen Bekenntnisses dauernd 10 oder mehr beträgt, auf die Einrichtung eines regelmäßigen Gottesdienstes Bedacht genommen werden.

In den Landesstrafanstalten und den größeren Bezirksgefängnissen wird den Gefangenen, die eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verbüßen und höchstens 35 Jahre alt sind, Schulunterricht erteilt. Die Hauptaufgabe der Anstaltschule besteht darin, die durch die Volks- und Fortbildungsschule vermittelte religiös-sittliche Erziehung zu vertiefen, die Kräfte des Geistes und des Gemüts harmonisch zu entwickeln und den Willen zu geordneter Lebensführung zu wecken und zu stärken. Daneben sollen aber auch die allgemeinen und beruflichen Kenntnisse der Gefangenen erweitert und gefördert werden. Der Verbreitung zeitgemäßer Anschauungen über die Wichtigkeit der Volksgesundheit und der Bekämpfung der Volksseuchen ist besondere Beachtung zu schenken. Im Unterricht sind auch die Grundlagen der Staatsbürgerkunde sowie die wichtigsten öffentlichen Begebenheiten zu besprechen. Jede parteipolitische Beeinflussung ist zu vermeiden. Der Sinn auf Einordnung des einzelnen in die Volksgemeinschaft und der Staatsgedanke sind zu fördern.

In jeder Strafanstalt ist eine Bücherei für die Gefangenen mit belehrenden, erbaulichen und unterhaltenden Büchern und Schriften vorhanden. Bei der Zuweisung des Lesestoffes soll den von den Gefangenen geäußerten Wünschen, soweit nicht Rücksichten auf die Ziele des Strafvollzugs und die Persönlichkeit des Gefangenen entgegenstehen, nach Möglichkeit entsprochen werden. Beim Strafvollzug in Stufen werden die Gefangenen der höheren Stufen besonders berücksichtigt; die Gefangenen der III. Stufe dürfen sich auch mit Genehmigung des Vorstandes Bücher und Zeitschriften selbst beschaffen oder von Angehörigen senden lassen, namentlich solche, die ihrer beruflichen Fortbildung dienen.

Den Gefangenen, die eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßen, ist es gestattet, die badiische Gefangenenzeitung auf ihre Kosten zu beziehen. Diese Zeitung wird von Amtsweihen hergestellt und soll unter Ausschluß jeder parteipolitischen Tendenz den Gefangenen Kenntnis über die wichtigsten Zeitereignisse geben. Dagegen ist es im allgemeinen den Gefangenen nicht erlaubt, Tageszeitungen irgendwelcher Art zu halten oder sich zuzubeden zu lassen. Ausnahmen kann der Vorstand Gefangenen der III. Stufe bewilligen; das Gleiche gilt für Gefangene der I. und II. Stufe, die sich besonders guter Führung befleißigen und für die im Hinblick auf ihre Vorbildung und ihren Beruf die Entziehung der Tageszeitung eine besondere Härte bedeuten würde. Gefangenen mit Strafen von mehr als drei Monaten kann das Halten einer Fachzeitung gestattet werden, wenn dies im Interesse ihres späteren Fortkommens gelegen ist.

Tageszeitungen und Schriften politischen Inhalts, die auf den gewalttätigen Sturz der bestehenden staatlichen Ordnung hinarbeiten oder die Gefangenen zu Meutereien, zu Widerstand und Unbotmäßigkeit gegen die Anstaltsbeamten oder zu anderen Verletzungen der Strafvollzugsvorschriften aufwiegen, sind durch Anordnung des Justizministeriums von der Zulassung ausgeschlossen. Der Vorstand ist befugt, einzelne Nummern von Tageszeitungen, von deren Inhalt er eine schwere Gefährdung der Ordnung oder der Sicherheit befürchtet, den Gefangenen nicht auszuhandigen.

## Reichskanzler Dr. Luther über die deutsche Antwortnote

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages machte vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende Abg. Herz (Dnl.) Mitteilung von einem Schreiben des Abg. Müller-Franklin (Soz.), worin unter Hinweis auf die Vorgänge im Plenum am Schluß der letzten Woche der Wunsch ausgedrückt wird, die Frage zu klären, ob eine außenpolitische Aussprache im Plenum des Reichstages stattfinden solle.

Reichskanzler Dr. Luther gab hierzu folgende Erklärung ab: Die Reichsregierung beabsichtigt, vor Abendung der Antwortnote auf die französische Note mit dem Auswärtigen Ausschuss in eine nochmalige Sitzung zu treten. Dies solle erfolgen, sobald ein Text für die Antwortnote in der Regierung selbst durchgearbeitet sei. Obgleich diese Note nach dem Stande der internationalen Erörterung des gesamten Problems noch nicht einen abschließenden Charakter tragen werde, so könnten immerhin wesentliche Fortschritte darin bereits zur praktischen Entscheidung kommen. Die Regierung halte eine Erörterung im Plenum des Reichstages vor Abendung der Note nicht für zweckmäßig. Sie halte dagegen an der Auffassung fest, daß nach der Abendung eine Erörterung im Plenum vor der Abendung müsse die Reichsregierung befürchten, daß dann im Laufe der Erörterung sich ein Eingehen auf die Einzelheiten der Note doch nicht vermeiden lasse, wodurch dann der diplomatische Brauch, derartige Noten vor der Abänderung nicht bekannt zu geben verletzt werden würde. Die auch der Regierung bei der Gesamtlage und bei der Bedeutung erwünschte parlamentarische Mitwirkung scheine ja durch die in Aussicht genommene Sitzungnahme mit dem Auswärtigen Ausschuss gesichert.

Daran schloß sich eine ausführliche Geschäftsordnungsdebatte in deren Verlauf der Reichskanzler und der Reichsminister des Äußern wiederholt das Wort nahmen. — Zum Schluß stellte der Vorsitzende, Abg. Herz, fest, daß er entsprechend den Erklärungen des Reichskanzlers mit der Reichsregierung im Benehmen bleiben würde, um, sobald die Verhandlungen des Kabinetts über die bevorstehende Antwort zur Sicherheitsfrage dahin gehen würden, eine neue Sitzung des Auswärtigen Ausschusses einzuberufen.

Auch in der Sitzung des Ältestenrates des Reichstages legten Reichskanzler Dr. Luther und Reichsaussenminister Dr. Stresemann die Gründe auseinander, weshalb eine außenpolitische Aussprache im Reichstag vor der Abendung der deutschen Note nicht opportun erscheine. Eine Sitzung über den Kern der Debatte wurde unter den Parteien nicht erzielt. Die Mehrheit war entschlossen, diese Debatte nicht vor der Abendung der Note stattfinden zu lassen. Dem widersprachen die Sozialdemokraten, Kommunisten und Volkslisten.

Der Reichspräsident besuchte am Mittwoch nachmittag das aus Mannschaften und Offizieren aller deutschen Stämme zusammengesetzte Wachregiment Berlin in der Kaiserin in Moabit.

## Deutscher Reichstag

Berlin, 8. Juli.

Der Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. Dr. West (Soz.) eine Erklärung ab, in der er sich dagegen wendet, daß bei den Zwischenfällen im Aufwertungsausschuss in der Öffentlichkeit die Meinung verbreitet wurde, daß er der Milionengläubiger an Hypotheken in Hessen sei. Richtig sei, daß er 4 Hypotheken im Gesamtbetrag von 97 000 M. besitze. Was darüber hinaus verbreitet wurde, müsse er als freie Erfindung und Verleumdung bezeichnen. Um diese Verleumdungen an den Brand zu stellen, habe er beim Reichstag um die Genehmigung zur Strafverfolgung der Abgeordneten Dr. Oberfahren (Dnl.) und Rabenmacher (Dnl.) ersucht und gegen vier Zeitungen die Beleidigungsklage erhoben. Er habe weiter mit den Röstlichen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe gegen die deutschnationalen Abgeordneten beantragen wollen, habe aber von den deutschnationalen die erbetene Unterstützung zu diesem Antrage nicht erhalten.

Das Haus genehmigte in der eigentlichen Beratung ohne Debatte die Haushalte für die Ausführung des Friedensvertrages und der Kriegsalien. Bei der

### Beratung des Haushaltes für die besetzten Gebiete

begährte der Reichstatter Abg. von Ouerard (Z.), daß zum ersten Male ein selbständiges Ministerium für die besetzten Gebiete geschaffen werden sei. Der Ausschuss schlägt eine Erhöhung des Etatbudgets für die kulturelle Fürsorge in besetzten Gebieten von 1,8 auf 3 Millionen vor. Er empfiehlt außerdem die Annahme einer ganzen Reihe von Entschuldigungen, in denen die Reichsregierung u. a. ersucht werden soll, darauf hinzuwirken, daß bei Klärung der ersten Zone eine entsprechende Verminderung der Besatzungsstärke erfolge.

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Dr. Trenten, betonte, die Bevölkerung der besetzten Gebiete sei beispielgebend für

### die vorbereitete Vaterlandsliebe

und ihr besonderes Ministerium solle ihnen erhalten bleiben, solange die Verhältnisse es erfordern und es den Wünschen der Bevölkerung der besetzten Gebiete entspreche. Namentlich lägen die Aufgaben des Ministeriums auch darin, daß es den anderen Reichsteilen die Wege aufweise, die den Wünschen der Bevölkerung der besetzten Gebiete entsprechen. Dann wurde die Vorlage für die bedrückte Bevölkerung über Entschädigung und sonstige Wünsche und Beschwerden durch das Ministerium geregelt. Weitere Aufgaben des Ministeriums würden auf kulturellem Gebiete und dem des Unterrichts liegen. Es sei zwar leider noch nicht gelungen, die Wiederherstellung des Reichskommissariats in Koblenz durchzuführen; dieser Punkt würde aber nachdrücklich weiterhin verfolgt. Eine besonders wichtige Aufgabe des Ministeriums sei auch die Ermächtigung zur Rückkehr der Ausgewiesenen. Was die Wohnungsfrage für die in den besetzten Gebieten anlangte, so hoffe er, daß sie bald zurückkehren können. Der Minister betonte dann die schwierige Wirtschaftslage des besetzten Gebietes, die sich auch darin äußere, daß die Zahl der Erwerbslosen dort dreimal höher sei als im unbesetzten Gebiet. Die schweren seelischen Opfer, die die Bevölkerung des besetzten Gebietes schon gebracht hätte, und deren Schwere nur der begreifen könne, der sich durch den Augenschein überzeugen könne, sollten wenigstens auf materiellem Gebiete einen gerechten Ausgleich erfahren. Eine weitere Beschleunigung des Entschädigungsverfahrens sei bereits eingeleitet. Alle Kraft müsse daran gesetzt werden, um den Pflichten gegenüber der Bevölkerung der besetzten Gebiete nachzukommen. Treue um Treue, soll die Losung sein.

Abg. Kirchmann (Soz.) bemängelt, daß die Beschlüsse des Ministeriums für die besetzten Gebiete nicht klar abgegrenzt seien. Es würde vielfach nicht, wie es im Interesse des Deutschtums erforderlich sei, durch politische, sondern leider nach fiskalischen Gesichtspunkten entschieden. Die Indolenz gegenüber den besetzten Gebieten gehe durch alle Parteien. Rund 160 000 Deutsche, darunter 140 000 Eisenbahner, seien aus den besetzten Gebieten ausgewiesen worden. Es müsse offen ausgesprochen werden, daß die Regierung diesen Ausgewiesenen gegenüber nicht mit der notwendigen Großzügigkeit und Feinsinnigkeit sei, wie gegenüber nicht mit der notwendigen Großzügigkeit und Feinsinnigkeit sei, wie gegenüber den Ruhrindustriellen vorgehe. Der Redner verlangte von dem Minister eine Auskunft darüber, wann Köln geräumt wird. Die gleiche Frage müsse auch an den Außenminister gerichtet werden.

Abg. Dr. Brander (Dnl.) sieht es als eine der Hauptaufgaben des Ministeriums für die besetzten Gebiete an, die Staatsgefängnisse und den Staatsgebanen in besetzten Gebieten zu stärken. Erfreulichweise hätte das Rheinland bewiesen, daß die rheinische Bevölkerung vom Separatismus nichts wissen wolle.

Abg. Esser (Z.) betont, daß die Jahrausgaben nicht nur ein Vermehrtes des Rheinlandes zum deutschen Vaterlande, sondern auch ein Recht geben sei gegen den Versuch die freie Meinung der Rheinländer zu unterdrücken. Eine im Ausschuss bei den Staatsberatungen angenommene Entschädigung die vom Abgeordneten Schreiber eingebracht worden war und die eine scharfe Nachprüfung des internationalen öffentlichen Rechtes auch im Interesse der besetzten Gebiete der Nachkriegszeit forderte, habe der Reichstatter im Bericht nicht erwähnt. Der Redner beantragte, diese Entschädigung bei der dritten Lesung des Etats ausdrücklich mit zu berücksichtigen.

Abg. Dr. Kalle (Dnl.) wendet sich gegen eine fiskalische Behandlung der Besätze des besetzten Gebietes. Abg. Kroll (Dem.) hält eine Reihe von Fällen auf, in denen die Franzosen heimliche Verträge erlassen haben. Bei den Rheinlandfeiern haben sie u. a. verboten einen Völlerschuh aufzuführen, weil das die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährden würde (Gelächter im ganzen Hause). Es müsse unbedingt verlangt werden, daß das deutsche besetzte Gebiet von den Franzosen nicht wie eine Neokolonie behandelt wird.

Abg. Dr. Bayeröderfer (Nhr. Volksp.) unterstreicht die Notwendigkeit, das schwergegriffene besetzte Gebiet auch als deutsches Grenzland im Westen besonders zu unterstützen.

Abg. Weber-Düsseldorf (K.) betont, daß es nicht in erster Linie darauf ankomme, das Deutschtum im besetzten Gebiet zu stärken, sondern daß in erster Linie die Schäden des Einzelnen scharf detailliert werden müssen.

Bevor die Sitzung geschlossen wird, erklärte Abg. Stüden (Komm.), daß die Erklärung des Reichskanzlers

### die außenpolitische Debatte

zumeist nicht zufriedenstellend sei, weil es den diplomatischen Gesichtspunkten widerspreche, vor Abendung einer Note darüber zu sprechen, den Kommunisten nicht genügen würde. Sie verlangten vielmehr nach wie vor die sofortige außenpolitische Debatte.

Abg. Graf Reventlow (Kl.) betonte, daß der Reichstag in eine öffentliche Diskussion der Außenpolitik schon deshalb eintreten müsse, damit sich nicht das selbe Geschehnis wiederhole, das bei der Ausarbeitung des Memorandums zutage getreten sei, daß von Außenminister Stresemann in aller Heimlichkeit ausgearbeitet worden wäre.

# Badischer Teil

## Badischer Landtag

### Der Antrag Rieger im Rechtsplegeauschuss

Am Dienstag und Mittwoch hat der Rechtsplegeauschuss den Antrag Rieger, Drucksache Nr. 64, beraten und über ihn Beschluß gefaßt. Der von der Zentrumskommision unterschriebene Antrag lautet:

Die Regierung wird ersucht, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der notwendigen Ersparnis die Verordnung vom 29. März 1924 zur Ausführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht alsbald dahin abzuändern, daß an Stelle der Wohnungsverbände nunmehr die Kreisverbände (Kreise) zu Bezirksfürsorgeverbänden bestellt werden.

Berichterstatter war Abg. Kausch (Soz.), der ausführlich auch über die vielen zu dem Riegerischen Antrag eingehenden Eingaben, die sich dafür und dagegen ausgesprochen, berichtete. Der Antragsteller Rieger begründete ebenso ausführlich den Zweck des gestellten Antrages.

Von der Regierung sprach sich der Minister des Innern gegen den Antrag aus. Die Vertreter sämtlicher anderer Parteien nahmen gleichfalls zu dem Antrag Rieger Stellung; sie lehnten ihn ab. Die Aussprache dauerte mehrere Stunden.

Bei der am Mittwoch nachmittag vorgenommenen Abstimmung erklärten sich 13 Mitglieder des Rechtsplegeauschusses gegen den Antrag, 8 dafür. (Der Ausschuss besteht bekanntlich aus 21 Mitgliedern.) Dagegen stimmten Landbund, Demokraten, Deutsche Volkspartei, Deutschnationale Partei, Sozialdemokraten und Kommunisten, dafür das Zentrum. Damit war der Antrag Rieger, der in der Öffentlichkeit und von Interessenten viel besprochen wurde, abgelehnt.

### Der Haushaltsauschuss des Landtages

hat der Regierungsvorlage betreffend Übernahme der Rheinbahn durch den badischen Staat einmütig zugestimmt. Es handelt sich bei den Anlagen in Mannheim um ein Anlagekapital von rund 22 Millionen, in Rheinau von rund 1 Mill., in Rehl einschließlich des Elektrizitätswerkes, das an das Badenwerk angeschlossen werden soll, um rund 12 Millionen Mark. Da diese Anlagen gemäß dem Staatsvoranschlag über die Reichseisenbahnen vom Übergang an das Reich ausgeschlossen werden können, würde das obige Anlagekapital von der vom Reich zu erhaltenden Abfindungssumme abzuziehen sein. Die sachlichen Ausgaben für diese Nebenbetriebe werden im ordentlichen Haushalt auf 652 000 Mark jährlich geschätzt. Die Einnahmen aus diesen Anlagen auf 1,265 Mill. Mark, doch werden zur Instandsetzung der Anlagen in den nächsten Jahren im außerordentlichen Haushalt erhebliche Mittel angefordert werden müssen. Der Landtag wird daher ersucht, zur Ausbaggerung der Hafensohle und Tiefenerlegung der Fundamente der Quai-Kauern im zweiten Nachtrag sofort eine Summe von 500 000 Mark zu bewilligen. Während aus naheliegenden Gründen der Fehler Hafen vorerst noch unter der Verwaltung des Reiches verbleiben, soll in Mannheim eine eigene Hafenerwaltung eingesetzt werden. Der Eisenbahnbetrieb soll auf Grund eines besonderen Betriebsvertrages durch die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ausgeübt werden.

### Koalitionspolitik und Landtagswahlen

Der Führer des badischen Zentrums Prälat Dr. Schöfer, äußerte sich (wie in der „Karlsruher Zeitung“ mitgeteilt wurde), im „Badischen Beobachter“ unter Hinweis auf den im September stattfindenden Parteitag des Zentrums über die Koalitionspolitik in Baden. Zu seinen Ausführungen bemerkte hierzu der „Volksgenosse“ (Nr. 154):

Wir können im allgemeinen diesen Darlegungen durchaus zustimmen. Vom Ergebnis der Landtagswahlen im Herbst wird es in der Tat abhängen, ob die feierliche Koalition erneut wieder in Erscheinung tritt oder ob sich eine andere Kombination ergibt. Es ist dabei von größter Bedeutung, ob die Sozialdemokratie ihren gegenwärtigen Bestand an Mandaten nicht nur behauptet, aber, wie wir hoffen und erwarten, darüber hinaus einen Mandatsgewinn zu erzielen vermag. Ebenso wird es von wesentlichem Interesse sein, wie die Demokraten bei den nächsten Wahlen im Lande Baden abschneiden. Damit ist auch die große Bedeutung, die der Wahlausfall im Herbst für die innerpolitische Entwicklung im Lande Baden hat, klar und scharf vor die Augen der Wähler geführt. Es sind Kräfte genug am Werke, auch in Baden den innerpolitischen Kurs ausgesprochen und scharf nach rechts zu wenden. Ob das gelingt, wird in hohem Maße von dem Pflichtgefühl und der politischen Einsicht der Wählerkreise abhängen, die der Arbeiterklasse, wie den Berufsgruppen der Beamten und Angestellten angehören.

### Zum Eisenbahnunfall in Sigen

In verschiedenen Zeitungen des Landes werden anlässlich des Zusammenstoßes einer Rangierabteilung mit Güterzug 7740 am 23. Juni 1925 im Bahnhof Sigen die Bahnhofsverhältnisse in Sigen mit dem Unfall in Zusammenhang gebracht; dabei wird ausgeführt, daß die Sicherungseinrichtungen mangelhaft seien und daß bis jetzt seitens der Reichsbahn zur Verbesserung der unzulänglichen Bahnhofsverhältnisse nichts geschehen sei.

Hierzu wird von zuständiger Stelle geschrieben: Die Sicherungseinrichtungen im Bahnhof Sigen entsprechen durchaus den Forderungen, die die Eisenbahn-Bau- u. Betriebsordnung stellt. Sie sind so getroffen, wie sie die Gleisanlagen und Betriebserhältnisse zulassen. In neueren Anlagen werden allerdings die Sicherungen in ausgedehnterem Maße eingerichtet, als das in älteren Anlagen möglich ist, doch auch in den bestgesicherten Bahnhöfen hängt vielfach die Betriebssicherheit von der Aufmerksamkeit und gewissenhaften Dienstleistung des Betriebspersonals ab.

Der Bahnhof Sigen wird nicht wegen mangelhafter Sicherheitseinrichtungen, sondern wegen des vorhandenen Platzmangels umgebaut. Zurzeit sind die Bauarbeiten für den neuen Güterbahnhof im Gange. Diese werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel so rasch als möglich durchgeführt. Nach Fertigstellung des neuen Güterbahnhofs werden sich auch die Verhältnisse im alten Bahnhof übersichtlicher gestalten. Es können dann auch weitere Verbesserungen an den Bahnhofsanlagen vorgenommen werden.

### Kraftwagenverkehr im besetzten Gebiet

Der Allgemeine Deutsche Automobilklub hat bei der interalliierten Rheinlandkommission um die Erlaubnis nachgesucht, daß seine Mitglieder beim Verkehr im besetzten Gebiet an ihrem Wagen die Flagge und das emaillierte Abzeichen ihres Klubs führen dürfen. Die Rheinlandkommission hat beschlossen, die Flagge des A. D. A. K. nicht zuzulassen, die Anbringung des emaillierten Abzeichens dagegen zu gestatten.

**Süddeutsche Fein- und Strohpreise.** Es notierten an der letzten Börse Wiefenheu (Ernte 1925) Nr. 5.50 bis 6.20, Ernte 1924 6 bis 7 M., Kleehheu neue Ernte Nr. 6.20 bis 7.—, Ernte 1924 Nr. 7.— bis 8.—, drahtgepresstes Stroh 4.50 bis 5.— M. pro Doppelzentner.

Verantwortung dafür zu tragen vermag, daß Wertpapiere amtlich gehandelt werden, deren Bewertungsgrundlagen durch für die Allgemeinheit nicht vorzuziehende Beschlüsse des Aufwertungsausschusses von einem Tage zum anderen völlig verschoben werden.

### Das Ergebnis der Volkszählung in Württemberg

Württemberg hatte am 16. Juni 1925 eine ortsanwesende Bevölkerung von 2 591 840. Gegenüber der Volkszählung von 1919 mit 2 518 778 Einwohnern ergibt sich eine Zunahme von 72 575 = 2,9%, gegenüber der Volkszählung von 1910 mit 2 437 574 eine solche von 158 766 = 6,5%. Bei allen 3 Zählungen war das weibliche Geschlecht in der Mehrheit.

### Die französische Kammer zum Achtstundentag

Die Kammer beschäftigte sich seit am Mittwoch vormittag mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Abg. Merlant von der demokratisch-republikanischen Vereinigung Frankreichs, daß das Abkommen erst ratifizieren, nachdem Deutschland es ratifiziert habe. Der sozialistische Abg. Koba erläuterte, unter welchen Bedingungen in Deutschland der Achtstundentag zur Anwendung kommt und stellte dabei fest, daß nach seiner Ansicht die Forderungen der deutschen Arbeiter weitgehende Erfüllung erfahren hätten und weiter erfahren.

Der Arbeitsminister erklärte, die französische Regierung vertrete den Standpunkt, daß es unmöglich sei, noch länger mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu warten. Wenn Frankreich ratifiziere, würden andere Länder folgen. Frankreich ratifiziere unter der Bedingung, daß auch Deutschland ratifiziere, d. h. das Abkommen werde erst obligatorisch in Frankreich, wenn Deutschland selbst es zur Anwendung bringe.

Die Kammer billigte dann mit 420 gegen 151 Stimmen den von der Regierung vertretenen Standpunkt, daß das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag in Frankreich erst in Kraft treten soll, wenn Deutschland dieses Abkommen ratifiziert hat.

### Sowjetrußland und die Finanzblodade

Unter Beteiligung einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge fanden in Moskau Straßendemonstrationen statt, in denen das Volk zur Selbsthilfe gegen die Finanzblodade aufgefordert wurde. Von den Rednern wurde empfohlen, die Innen-Anleihe nach Straßten zu unterstücken, da sie ein Mittel sei, um unter allen Umständen den geregelten Gang des Wirtschaftslebens zu sichern. Solonitow erklärte Pressevertretern gegenüber, eine Finanzblodade gegen Sowjetrußland könne für die Sowjetunion nicht von entscheidender Bedeutung sein, da das Land sich nur aus seinen internen Kräften heraus wiederherstellen, seine Industrie entwickeln, das Budget ins Gleichgewicht bringen, den Außenhandel fördern und den Kredit im Innern stärken könne. Die bevorstehende gute Ernte gestalte die Aussichten des Kampfes noch günstiger.

### Die Rif-Truppen im Angriff

Das amtliche Kommuniqué über die Lage in Marokko vom 8. Juli lautet: Die Riftruppen und die Dissidenten haben 10 000 Mann am Uergba-Fluß zusammengezogen. Die Absicht des Feindes ist anscheinend ein neuer und intensiver Angriff von Norden und Süden her. Vorkehrungen (1) sind im Gange, um nördlich vom Uergba die Dissidenten-Truppen zurückzuschlagen. Die Stämme in der Umgebung von Taza zeigen sich benachteiligt. Einige sind vorläufigerhand von uns entwaffnet worden. Inzwischen scheinen die von den französischen Truppen nördlich und östlich von Taza errungenen Erfolge auf diese Stämme den günstigsten Einfluß auszuüben. Die Räumung von Taza geht in voller Eile vor sich. Der Verkehr auf der Straße Taza-Bez ist vollkommen normal.

### Kurze Nachrichten

**Räumung der Ruhrstädte.** Die Stadtverwaltungen von Sattingen, Witten, Hürth, Rodum, Gelsenkirchen und Neffinghausen erhielten, wie die Wäiter hören, von der Besatzungsbehörde die Mitteilung, daß sämtliche Quartiere im Laufe dieser Woche zurückgegeben werden sollen. Mit dem Abtransport der Truppen sei Ende dieser Woche zu rechnen. Das in Sattingen und Witten stationierte Infanterieregiment wird nach Worms verlegt.

**Schnelle Beabsichtigung der Zollvorlage.** In einer Besprechung des Reichstanzlers mit den Vertretern der Regierungsparteien kam, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, der allgemeine Wunsch zum Ausdruck, daß eine Einigung über die Zollvorlage zwischen den Regierungsparteien möglichst bald erreicht werden möge, damit die Zollvorlage noch vor Ende der Sommerferien zur Verabschiedung kommen kann. Wenn eine solche Einigung erreicht wird, werden die Verhandlungen des Reichstages erst Ende Juli ihr Ende finden.

**Arbeitsgemeinschaft zwischen Krupp und Rheinmetall.** Zwischen Krupp und Rheinmetall ist zur besseren Ausnutzung ihrer fabrikatorischen Einrichtungen und zur Ersparnis an Personal eine Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiete des Lokomotiv- und Wagonbaues abgeschlossen worden.

**Lohnbewegung und Streik im Bauwesen.** Die Generalversammlung des Deutschen Bauarbeiterbundes hat in später Nachtstunden den Streik der Bauarbeiter für Großberlin beschlossen. 20 000 Bauarbeiter werden am Freitag früh in den Streik treten. Bei der Abstimmung über den Schiedspruch waren 9 438 Stimmen für den Streik, 1 592 Stimmen dagegen.

**Streik im Berliner Großhandel.** Eine Versammlung der Arbeitnehmer im Berliner Großhandel beschloß nach Ablehnung des Schiedspruchs durch die Arbeitgeber einstimmig am Donnerstag in den Streik einzutreten, ohne das weitere Eingreifen des Schlichters abzuwarten.

**Verhaftung eines Spions.** Die polnische politische Polizei verhaftete hier einen gewissen Jlinic, der an der Spitze einer Spionageorganisation stand, die zugunsten Sowjetrußlands arbeitete, sowie dessen Unteragenten, die zum größten Teil, wie Jlinic, polnische Offiziere waren.

**Eine Stadt durch Feuer zerstört.** Die Stadt Manzanar im Staate Caldes in Columbien wurde durch eine Feuerkatastrophe, die durch eine Explosion in einer Apotheke ausbrach, völlig vernichtet. 50 Personen wurden getötet, 30 000 sind obdachlos. Der Schaden beträgt annähernd 20 Millionen Dollar.

**Reise des englischen Kriegsministers nach dem Rhein.** Der Staatssekretär für den Krieg, Lord Balfour, reiste zu einem Besuch der britischen Rheinarmee nach Köln. Am „Morning Post“ wird dort eine Truppenparade stattfinden.

**Wardankündigung auf chinesische Vertreter.** Wie die „Times“ aus Peking meldet, verjagte ein Offizier der Punna-Armee den Außenkommissar von Panton und den General Gaultsingtons zu ermorden als sie von der Einführungsfeier der neuen Regierung zurückkehrten. Beide wurden leicht verletzt. Der Angreifer wurde von der Leibwache erschossen.

**Abg. Müller-Franken (Soz.).** Die Sozialdemokraten haben niemals verlangt, daß ihnen die Note zur Beratung vorgelegt wird, sondern wollen nur eine allgemeine Debatte über die Außenpolitik.

**Abg. Koch-Weser (Dem.)** vertrat dieselbe Auffassung. Die Politik des Außenministers sei nicht eindeutig. Es stehe nicht fest, ob das Memorandum im Februar von Stresemann mit Zustimmung der anderen Regierungmitglieder abgesandt werden sei. In die Außenpolitik müsse endlich Klarheit gebracht werden.

Der Antrag Stöcker (Kom.), die außenpolitische Debatte auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen, wird gegen die Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten, Demokraten und Volkslisten abgelehnt.

Nach 8 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Weiterberatung Donnerstag 1/8 Uhr.

## Politische Neuigkeiten

### Eine Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht

Kaiserslautern, 8. Juli. Heute nachmittag fand im Beisein der Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden, von Vertretern von Industrie, des Handels, Gewerbes und der Landwirtschaft, sowie der Presse, die feierliche Einweihung der nunmehr autonomen Reichsbankstelle Kaiserslautern durch den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht statt.

In seiner Rede führte Dr. Schacht u. a. aus: Die bisherige Reichsbankstelle Kaiserslautern wird mit dem heutigen Tage zur Reichsbankstelle erhoben. Eine derartige Maßnahme ist in der Regel durch den wirtschaftlichen Aufschwung des betreffenden Bezirks bedingt. Ein derartiger Grund hat in diesem Falle leider nicht maßgebend sein können, denn die pfälzische Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren außerordentlich schweres durchgemacht und leidet noch heute im weitesten Umfange unter den derzeitigen Verhältnissen. Ich muß Sie vielmehr bitten, in der Tatsache der Erhebung der hiesigen Bankstelle zur Reichsbankstelle in erster Linie einen Ausfluß unseres Bestrebens zu sehen, der pfälzischen Wirtschaft, in höherem Grade, als es bisher möglich gewesen ist, zu helfen und ihr die schwere Aufgabe, als eine der Stützen nationaler Wirtschaft in der Südwestecke unseres deutschen Vaterlandes zu erleichtern. In seinen weiteren Ausführungen kam der Reichsbankpräsident auf die schwere Zeit zu sprechen, die die Pfalz in den letzten Jahren zu durchleben hatte. Das Treiben der verlassenen und geschundenen Separatistenbanden hat besonders der pfälzischen Industrie große Abstriche gemacht. Die Unterbrechung der Geldversorgung, die Verbannung der Banken und die allgemeine Unsicherheit des Verkehrs in dieser Zeit haben die Fortführung der Produktion fast unmöglich gemacht. Die Pfalz leidet noch heute außerordentlich schwer unter den Nachwirkungen dieser trübten Zeit. Eine aufbauende Arbeit und damit eine Erfüllung der von uns übernommenen Verpflichtungen kann es nur geben, wenn den wirtschaftlichen Belangen der gebührende Platz wird. Wir haben den ehrlichen Willen, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, aber wir verlangen Achtung vor unserer Arbeit.

### Der Agrarauschuß des Reichstags

Verhandelte in seiner Mittwochsitzung das Thema: Belastung, Kapital und Zinsen der Landwirtschaft. Es gab zunächst einige Vertreter der Reichsbank eine Darstellung des gegenwärtigen Standes der Kapitalbedeutung und Beschaffung, sowie der hier vorliegenden Schwierigkeiten, über den Zinsendienst usw. Reichsbankdirektor Kaufmann erklärte, seitens der Reichsbank und der Rentenbank ständen der Landwirtschaft Kredite im Gesamtbetrag von etwa 1200 Millionen zur Verfügung. Auch mit der Post schweben Vereinbarungen, Kreditgeber zur Verfügung zu stellen. An den 800 Millionen Pfandbriefen der Deutschen Hypothekendarlehenbank sei die Landwirtschaft ebenfalls zu einem erheblichen Prozentsatz beteiligt. Außerdem seien Bemühungen im Gange, aus den Versicherungsgeldern der Landwirtschaft Kredite zuzuführen. Bezüglich der Erlangung auswärtiger Kredite betonte der Vortragende, daß Verhandlungen im Gange seien, welche zu der Öffnung berechtigten, langfristigen Kredite zu erlangen. Auf eine Anfrage erklärte Reichsbankdirektor Kaufmann, daß es besonders auf indirektem Wege möglich sei, für die Zeit der Ernte der Landwirtschaft eine erhöhte Kredithilfe zuzuführen.

### Die streitenden Börsen

Als Protest gegen den Beschluß des Aufwertungsausschusses, den Umtausch für Anleihebesitzer auf 21,4 Prozent herabzusetzen, fiel der Verkehr an den Börsen Berlin, Frankfurt, Dresden, Hamburg u. a. aus. Devisen und Renten wurden abgefallen.

Der Börsenvorstand stimmte in einer Sitzung in der Auffassung überein, daß, nachdem bereits gegen die ernste Warnung aller deutschen Börsenverbände die Differenzierung von Alt- und Neubaus beibehalten worden ist, dieser neue Beschluß geeignet ist, das Vertrauen zu der Behandlung der deutschen Anleihen wie auch das Vertrauen zu den Erklärungen amtlicher Stellen schwer zu beeinträchtigen. Diese Auffassung wird unverzüglich den beteiligten Instanzen zur Kenntnis gebracht werden. Der Börsenvorstand sah sich auch zu dem Beschluß gezwungen, bis auf weiteres die Notierung für die auf Papiermarkt lautenden Anleihen des Reiches, der Länder und der Gemeinden einzustellen, da er nicht die

## Wiener Operette im Konzerthaus

### Der fidele Bauer

Nach mehrjähriger Abwesenheit ist ein wohlbelannter alter Freund auf die Konzertschaubühne zurückgekehrt und sofort mit lebhaftem Jubel begrüßt worden: Leo Fall's „Fidele Bauer“. Da die Wiener dies heimische Werk wirklich sehr eht und wirkungsvoll herausstellten, können dieser beliebten Volksoperette abermals zahlreiche Wiederholungen prophezeit werden. Und ein Besuch lohnt sich, schon um Willy Stabler in der Hauptrolle zu sehen und zu hören. In seiner Darstellung steht bei aller Komik ein Stück Leben. Auch Domy Gasp als Hindoberer nahm die günstige Gelegenheit wahr, sein Talent ins hellste Licht zu rücken. Das Annamel hatte in Vilma v. Damario ebenfalls eine gute Vertreterin, so daß das Bauerntrio zu besser Geltung kommen konnte. Den Bruder Stephan stattete Willy Walle mit sehr schöner Stimme aus und wirkte auch darstellerisch in seiner unangenehmen Lage zwischen Städtern und Bauern glaubhaft zu wirken. Erwähnenswert ist noch, daß die dankbarste musikalische Situation des Wertes — in dem rührenden Duett der roten Pfl und des Peinerle — durch Dorlich Kelter und den kleinen Karl Denny eine mit viel Beifall aufgenommene Darstellung fand. Am die spanische Einrichtung des beliebten Bauernsingspiels zeigte sich Willy Stabler sehr besorgt, auch Pfl heiss benahmt den musikalischen Teil der Kräftiger Gleichgültigkeit. Man konnte also mit der Aufführung in jeder Hinsicht zufrieden sein.

H. Sch.

**Aus der Landeshauptstadt**

**Schützenfest.** Am 4. Tag (Mittwoch) bemerkte man auch u. a. bayerische und sächsische Schützen. Die Beteiligung am Schützenfest ist größer als man erwartet hatte. Auf den Fest- und Weisereisen wurden im allgemeinen sehr gute Resultate erzielt.

**Berscharste Verkehrskontrolle.** Nach dem Polizeibericht gelangten 53 Kraftwagenführer zur Anzeige, weil sie auf der Dinkelsheimerstraße nach dem Schützenhaus die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit von 30 Kilometer in der Stunde überschritten hatten. 28 Kraftwagenführer, deren Kennzeichen nicht bzw. nur mangelhaft beleuchtet waren, wurden ebenfalls zur Anzeige gebracht.

**Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe,** vom 9. Juli 1925, 8 Uhr vormittags. In Baden kam es gestern, namentlich im Gebirge, stellenweise zu Gewitter; sonst blieb es trocken, wenn auch meist bewölkt. Die Druckverteilung ist im allgemeinen unverändert. Ein über Island erscheinendes Tief beeinflusst unser Wetter vorerst noch nicht direkt, schneidet aber den Nachschub der Polarströmung ab. Die Nordwinde haben heute früh die Alpen und Pyrenäen erreicht. Die durch das Gebirge erzwungene Hebung der Luft führt in Südfrankreich und der Schweiz zu Regenfällen. Auch in Südbaden fallen heute früh leichte Niederschläge. Nach dem Abzug dieser Störung wird das westliche Hochdruckgebiet wieder stärkeren Einfluss gewinnen. **Voraussichtliche Witterung für morgen:** Zeitweise aufheiternd, mäßig warm, vereinzelt Gewitterregen, namentlich im Gebirge.

**Kurze Nachrichten aus Baden**

**St. Schwetzingen, 6. Juli.** Im Schwetzingen Schlossgarten fand am Sonntag nachmittags eine von rund 3000 Personen besuchte Kundgebung der Rurpfalz zur rheinischen Jahrtausendfeier statt, die leider unter den Regenschauern zu leiden hatte. Die Feier wurde eingeleitet mit dem Niederländischen Dankgebet, worauf Herr Godek aus Mannheim den Festprolog sprach. Es folgten Massenspiele des Niederfranz Schwetzingen und des Singvereins Friesenheim. Bürgermeister Göb hielt eine mit Begeisterung aufgenommene Ansprache, die in dem Treuebekenntnis zum Vaterlande gipfelte. Pfarrer Reichard aus Saarbrücken gedachte der Leiden des besetzten Gebietes. Mit dem Gesang des Deutschlandliedes fand die würdige Feier ihren Abschluss. Abends wurde im Schloss ein von mehreren tausend Personen veranstaltete Sonnenwendfeier mit Beleuchtung und Feuerwerk veranstaltet.

**Pforzheim, 6. Juli.** Vor dem Landesrichter wurde im Blechergewerbe folgende Vereinbarung beschlossen: Der Spitzen-Mindestlohn wird auf 95 Pfg. festgesetzt (statt 1.05 Mk. nach dem Schiedspruch). Ausstandstage werden nicht bezahlt. Die Arbeit wird am Mittwoch, den 8. Juli, unter gewissen Vorbehalten wieder aufgenommen.

**Freiburg, 7. Juli.** Wie die „Freiburger Tagespost“ berichtet, ist in Bludenz (Tirol) im dortigen Krankenhaus der Notar Wilhelm Lange aus Freiburg an den Folgen eines Absturzes im Gebirge verstorben. Notar Lange war ein erfahrener Alpinist und lange Jahre Vorstandsmittglied des Alpenvereins Seltion Freiburg.

**Schiltach, 6. Juli.** Die Stadt Schiltach hatte für den Schlußtag der vor 14 Tagen eröffneten Gewerbe- und Kunstausstellung, ein Fest der Künste und Trachten arrangiert. An dem Festzug nahmen 30 verschiedene Gruppen der Künste in mittelalterlichen Trachten teil, (Hochzeiten, Kindstaufe, Bauernkapellen etc.) die aus näherer und weiterer Umgebung hierher gekommen waren. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die letzte Fahrt der Flosser ins Tal. Auf einem 120 Meter langen Floss kamen sie den Fluß herab. Die sechs Alten, die nach Jahren zwischen 70 und 80 zählten, steuerten mit fester Hand das Floss über beide Stauewehre hinab.

**Handel und Wirtschaft**  
**Berliner Devisennotierungen**

	9. Juli		8. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.10	168.52	168.19	168.61
Kopenhagen 100 Kr.	86.30	86.58	86.54	86.76
Italien . . . 100 L.	15.41	15.61	15.23	15.27
London . . . 1 Pf.	20.390	20.910	20.389	20.441
Neuhavre . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	19.895	19.755	19.59	20.06
Schweden . . . 100 Kr.	81.47	81.67	81.44	81.64
Wien 100 Schilling	59.054	59.194	59.054	59.194
Prag . . . 100 Kr.	12.43	12.53	12.432	12.472

Notierung überall 100 Prozent

**Staatsanzeiger**

Nr. 55 764.  
Norm.: Bez.-Amt XXII  
Gemeinde XI<sup>2</sup>

Waffen tragen durch Angehörige politischer Verbände.

Andie

Bezirksämter und Ortspolizeibehörden

In letzter Zeit ist in zunehmendem Maße die Beobachtung gemacht worden, daß manche, vorwiegend jugendliche, Personen in der Öffentlichkeit gefährliche Werkzeuge und Stroh- und Holzgegenstände aller Art mit sich führen. Es gehört hierzu das Tragen von Scheintodipistolen, feststehenden Messern, Stöcken, Stöcken mit Metallspitzen, Seitengewehren, Totschlägern, Spiralfedern, Knüppeln aus Gummi, Holz oder Metall und von schweren Stöcken u. Knotenstößen. Auch wurden in den zu Wahlpropaganda dienenden Kraftwagen zuweilen Vorräte an Schrottersteinen mitgenommen, in der Absicht, sich ihrer als Waffen zu bedienen.

Wenn derartig ausgerüstete Personen in kleineren oder größeren Trüppchen in herausfordernder Weise sich auf der Straße zeigen, so wird der Eindruck erweckt, als seien sie jederzeit zu Gewalttätigkeiten bereit. Dieser Zustand stellt eine große Gefährdung des Publikums und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar, er kann deshalb nicht geduldet werden.

Es ist hiergegen nachdrücklich einzuschreiten. Dabei kommen vornehmlich folgende Gesichtspunkte in Frage:

In erster Linie ist dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 8. März 1907, das Waffentragen, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 60) und der Verordnung vom 17. März 1919, Ausführungsbestimmungen zu der Reichsverordnung über das Waffentragen, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 158) genau beachtet werden.

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen des § 360 Ziffer 11 Reichsstrafgesetzbuch gegeben sein.

In einzelnen Fällen, insbesondere bei Versammlungen, Demonstrationen, zu Wahlzeiten usw. kann auch ein förmliches Verbot des Tragens bestimmter Waffen gemäß § 41 Ziffer 3 Polizeistrafgesetzbuch in Frage kommen.

Vorbeugendes Einschreiten ist auch ohne solches Verbot gemäß § 30 Polizeistrafgesetzbuch, nötigenfalls auch Beugnahme und Sicherstellung der Waffen und gefährlichen Werkzeuge, möglich.

Zur erfolgreichen Bekämpfung der erwähnten Mißstände wird es erforderlich sein, daß gelegentlich, wenigstens durch Vornahme von Stichproben, Kontrollen auf Waffentragen vorgenommen werden. Zunächst werden Belegungen und Verwarnungen am Orte sein, und erst wenn diese fruchtlos bleiben, ist strafend vorzugehen.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß diese Anordnung zu keiner Verletzung des einwandfreien Publikums führen darf. Es ist selbstverständlich nicht zu beanstanden, wenn beispielsweise Touristen, Bergsteiger usw. das herkömmliche Gerät mit sich führen.

Die Polizei- und Gendarmeriebeamten sind geeignet anzuweisen. Soweit erforderlich, sind die Ortspolizeibehörden bei sich bietender Gelegenheit nach besonders zu belehren.

Karlsruhe, den 6. Juli 1925.  
Der Minister des Innern:  
Remmele

**Bekanntmachung**  
Erfolg der aus der Staatskasse bezahlten Viehschaden-Entschädigungen.

Zur Deckung des auf Grund des Viehschadensentschädigungsgesetzes vom 20. Oktober 1910 von den Tierbesitzern zu erhebenden Aufwandes an Entschädigungsforderungen für die Zeit vom 15. November 1923 bis 31. März 1925 wird eine Umlage erhoben von

- 1. 10 Pfg. für jedes Pferd (Esel, Maulesel),
- 2. 22 Pfg. für jedes Stüd Rindvieh.

Karlsruhe, den 8. Juli 1925.  
Der Minister des Innern  
Remmele

Von den Prüflingen, die sich der Abfahrenterprüfung 1925 in der Zeit vom 15. bis mit 18. Juni ds. Js. unterzogen haben, werden für bestanden erklärt:

- 1. Blas, Franz Anton, 2. Braun, Robert, 3. Burt, Hermann, 4. Gähler, Alfred, 5. Gadenbruch, Elisabeth, 6. Garmann, Adam, 7. Garmann, Emma, 8. Garmann, Marie, 9. Garmann, August, 10. Garmann, Hildegard, 11. Görtz, Rosa, 12. Kaiser, Jakob, 13. Kaiser, Otilie, 14. Kuhnert, Otto, 15. Kupp, Franziska, 16. Martin, Karl, 17. Mühsel, Adolf, 18. Müller, Maria, 19. Müller, Elsa, 20. Mühl, Elsa, 21. Pfeiffer, Wilhelmine, 22. Rohmann, Friedrich, 23. Schöne, Kurt, 24. Stöber, Mina, 25. Weiß, Oskar, 26. Wirth, Karl, 27. Zittel, Franz, 28. Zwigart, Karl.

Ministerium der Finanzen

**Personeller Teil**

**Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten**

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

**Ernannt:**  
Notenmeister Jakob Bud, Karl Gabel, Heinrich Gog, Alfons Mar, Joseph Schädel und Karl Speth in Pforzheim zu planmäßigen Polizeiwachmeistern. Notenmeister Paul Fenske in Karlsruhe zum planmäßigen Polizeiwachmeister, Notenmeister Friedrich Kröner in Mannheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister, Bürogehilfe Wilhelm Eißel zum Bezirksamt Gittingen zum Verwaltungsassistenten, Kanzleigehilfe Paul Siebert zum Bezirksamt Oberkirch zum Kanzleiassistenten.

**Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:**  
Hausmeister Julius Trempenau beim Bezirksamt Pforzheim.

**In den Ruhestand versetzt:**  
Polizeikommissär Karl Umbauer in Freiburg.

**Zustimmungen**

**Ernannt:**  
Justizassistent Max Dränert beim Amtsgericht Heidelberg zum Justizsekretär, Kanzleigehilfe August Seeger bei der Staatsanwaltschaft Mosbach zum Kanzleiassistenten, Aufseher Ernst Bitt beim Männerzuchtstift in Bruchsal zum Oberaufseher.

**Versetzt:**  
Strafanstaltsaufseher Josef Ruf in Freiburg zum Amtsgefängnis Pforzheim.

**Zurückgenommen:**  
die Versetzung des Justizassistenten Friedrich Kläger bei der Staatsanwaltschaft Konstanz zum Landgericht daselbst.

**Noch 3 Tage**

dauert unser Räumungs - Verkauf  
Ohne Rücksicht auf den Selbstkostenpreis gewähren wir auf

**sämtliche Sommerkleidung**

**20% RABATT**

Während der letzten 3 Räumungstagen sind die übrigen Lager in

**Herren- und Damen - Konfektion**

um 10% im Preise ermäßigt. Trotzdem verkaufen wir

an jedermann auf Teilzahlung

und geben mehrere Monate Ziel  
Alte Kunden evtl. ohne Anzahlung

**BADENIA G. m. b. H.**

Bekleidungshaus für Herren und Damen  
Kaiserstraße 14a (Haltestelle Waldhornstraße)

**Samstag**

Für den **Bezirk Baden** sucht große, sehr leistungsfähige Tiefbau- und Betonfirma rührigen

**General-Vertreter**

für ihre eisenbahntechn. ges. gesch. Konstruktion aus Beton und Eisen-Beton (Sicherungswesen). Es wollen sich nur Herren melden, welche sehr gute Referenzen und umfassende Beziehungen zu Reichsbahnbehörden nachweisen können oder evtl. ehemalige Beamte dieser Behörden waren.

Angebote unter **M. L. 32** an **Ala Haasenstein & Vogler, München.** C. 532

**Wiener Operette im städtischen Konzerthaus**  
Morgen Freitag, 10. Juli, abends 7 1/2 Uhr  
Die glänzende Kostüm-Operette  
**Das Weib im Purpur**  
von Jacobson und Österreicher, Musik von J. Gilbert  
Billletpreise von M. 1.40 bis 5.10  
Vorverkauf siehe Anschlagtafel C. 548  
Samstag, 11. Juli: Die beliebte Volksoperette  
**Der fidele Bauer**

Eine neue  
**Defoupierräge**  
freistehend mit vieredigem Tisch sofort zu verkaufen, sowie alle Sorten Polstermöbel mit Leder, roß und mattiert, von 20 Mark an, Schreibstühle von 35-40 Mark an. C. 559  
**Philipp Steinacher,**  
Stuhlgeschäft  
Ermündungen.

**Leichtmotorrad**  
Marke Godard, 1 1/2 PS 2 Gang-Getriebe, Verlaufs, fahrbereit, vorteilhaft zu verkaufen. Angebote an **Th. Alog, Pforzheim,** Ebersteinstr. 6. C. 553

**Harmonium**  
2 Reg. . . Mark 238.—  
9 Reg. . . Mark 297.—  
13 Reg. . . Mark 411.—  
Zahlungsanleiherung  
K Frankfurterstr. 943  
**LANG**  
Kaiserstr. 167 : Tel. 1073  
Salamander-Schuhhaus

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
B. 150. Bruchsal. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Kappes in Bruchsal ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag, den 24. Juli 1925, vormittags 11 1/2 Uhr. Bruchsal, 7. Juli 1925.  
Der Gerichtsschreiber  
Amtsgericht 11.  
B. 179. Wühl. Über das Vermögen des Oskar Müller, Schlosser- und Mechanikermeister sowie Fahrradhandlung in Wühl, wurde heute am 7. Juli 1925,

nachmittags 1/5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner überschuldet und wegen Zahlungsunfähigkeit seine Forderungen eingestellt hat. Nachsagen Christi hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis 31. Juli 1925 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 7. August 1925, vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,

von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1925 Anzeige zu machen.  
Wühl, 7. Juli 1925.  
Der Gerichtsschreiber  
des Amtsgerichts.

B. 180. Kaffatt. Über das Vermögen der Frau Frei Feumer (Inhaberin Frei Feumer) in Kaffatt wurde am 7. Juli 1925, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Ebel in Kaffatt-Erste Gläubigerverammlung und Prüfungstermin am 6. August 1925, vormittags 9 Uhr. Anmeldefrist, offener Arrest und Anzeigfrist bis 28. Juli 1925.  
Kaffatt, 8. Juli 1925.  
Der Gerichtsschreiber  
des Amtsgerichts Kaffatt.  
B. 186. Wühl. Landwirt Wendt Wörner in Lauf (Ginken Au) wird wegen Trunksucht entmündigt.  
Wühl, 8. Juli 1925.  
Amtsgericht 1.